

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik für folgende Studiengänge an der Universität Rostock

Erstmalige Akkreditierung:

B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen vom 28.09.2011 (ACQUIN)

M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen vom 28.09.2011 (ACQUIN)

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 13.02.2018

Beschluss des Rektorats vom 14.05.2018

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2025

Mitglieder der Gutachter*innengruppe:

- Prof. Dr. habil. Herwig Winkler (BTU Cottbus-Senftenberg)
- Prof. Dr. Carsten Bye (phwt Vechta/Diepholz/Oldenburg)
- Dr. Karsten Silberbach (Eurawasser Nord GmbH)
- Philipp Schulz (RWTH Aachen)

Datum der Veröffentlichung: 14.05.2018

Bericht bearbeitet von Michael Koch am 22. Mai 2018

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachter*innengruppe ist die Selbstbeschreibung des Studienganges vom 13.10.2017 durch die Fakultät sowie eine Vor-Ort-Begehung am 30. November und 1. Dezember 2017, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter*innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Allgemeine Einschätzung zu den Studiengängen:

Die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Studiengängen und vermitteln ein Qualifikationsprofil, welches gerade aufgrund dieser Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik sehr gefragt ist. Die Gutachter*innengruppe hat sowohl bei der Begehung als auch beim Studium der Unterlagen einen sehr positiven Eindruck der Studiengänge an der Universität Rostock gewonnen. Allen Beteiligten, von der Fakultätsleitung über die Lehrenden bis zu den Studierenden, wurden als sehr engagiert wahrgenommen und sind stets bemüht, die Studiengänge und die Studienbedingungen zu verbessern.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die bewerteten Studiengänge weisen ein gutes sowie sinnvoll strukturiertes Curriculum auf. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen bzw. die Möglichkeit zur Vergabe von Lehraufträgen sieht die Gutachter*innengruppe sowohl die Studierbarkeit als auch die Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge als gewährleistet an.

Der Gutachter*innengruppe sind an einigen Stellen Wahrnehmungsunterschiede bei studiengangsspezifischen Fragen zwischen Studierenden und Lehrenden/Fakultätsleitung aufgefallen. Diese sind im Wesentlichen auf eine unvollständige Kommunikation zurückzuführen, die ihrerseits maßgeblich mit dem Wechsel in der Verantwortung für den Studiengang von der WSF an die MSF und der damit einhergehenden noch nicht vollständig abgeschlossenen Integration der Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens in die Strukturen der Fakultät zusammenhängt. An dieser Stelle sind wohlwollende Gespräche sowohl von Seiten der Fakultät als auch von den Studierenden notwendig, um diese Integration zu erreichen, sodass die Anregungen und Probleme in die vorhandenen Mechanismen der Qualitätssicherung einfließen können. Dieser Prozess wurde von Seiten der Fakultät und der Studierenden bereits begonnen und die Gutachter*innengruppe hat aufgrund der Offenheit und des großen Engagements aller Beteiligten keinen Zweifel am Gelingen.

Empfehlungen:

Die nachfolgend angeführten Empfehlungen haben nicht den Charakter von Auflagen, um die angestrebte Reakkreditierung zu erreichen, sondern sind als Leitlinien für die Steigerung der Attraktivität der Studiengänge zu begreifen.

E1: Es wird empfohlen, mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät über Module zu verhandeln, die zusätzlich aufgenommen werden können und das Curriculum sinnvoll ergänzen, vor allem Module aus der Volkswirtschaftslehre. Gleichzeitig wird empfohlen zu prüfen, ob in bestehenden Modulen der WSF eine Quotenregelung für Wirtschaftsingenieure eingefügt werden kann, um ihnen ein Mindestmaß an Plätzen zuzusichern. Diese Empfehlung verbessert die Studierbarkeit.

E2: Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die Grundlagenmodule in der Betriebswirtschaftslehre unbenotet bleiben können, wie es auch im Bachelor Wirtschaftswissenschaften der Fall ist, aus dem diese Module stammen. Damit wird eine Gleichrangigkeit in der Beurteilung sowie bei der Ermittlung der Gesamtnote erzielt.

E3: Zur Vorbereitung der Bachelorarbeit wird empfohlen, Veranstaltungen oder ein Modul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anzubieten. Dadurch ist die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden zu stärken.

E4: Zur Stärkung der Internationalisierung wird empfohlen, die Anrechnung von Sprachkursen im Curriculum zu ermöglichen, das englischsprachige Modulangebot auszuweiten sowie die Verbindungen zu Partneruniversitäten und Instituten stärker zu kommunizieren. Ebenso sollte geprüft werden, ob die Anrechnung von Kursen aus dem Ausland vereinfacht und erleichtert werden kann.

E5: Bei der nächsten Überarbeitung des Curriculums sollte geprüft werden, ob ein individuelles Teilzeitstudium in den Studiengängen möglich ist und damit ein entsprechender Paragraph in die jeweilige Ordnung aufgenommen werden kann. Diese Maßnahme erhöht die Flexibilität im Studienablauf und verbessert die Studierbarkeit.

E6: Vor allem für das Semester des Industriefachpraktikums sollte geprüft werden, ob eine zeitigere Bekanntgabe der Prüfungstermine möglich ist, damit die Studierenden mehr Planungssicherheit für das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit erhalten. Dadurch ist die Studierbarkeit stark zu verbessern.

E7: Durch eine verbesserte Integration der Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens in die Gremien der Fakultät können Wahrnehmungsunterschiede bei Studiengangsangelegenheiten abgebaut werden, vor allem in der Studienfachberatung und der Anerkennung und Anrechnung von Leistungen.

E8: Es ist zu prüfen, ob der Leitung des Studien- und Prüfungsbüros perspektivisch genug zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um das Qualitätsmanagement sachgerecht wahrzunehmen und die Prozesse auch konzeptionell weiterzuentwickeln. Dadurch ist die hohe Qualität im Studium aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern.

E9: Bei den zentralen Befragungsinstrumenten, wie der Studierendenbefragung, sollte darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse den Fakultäten mehr qualitative Informationen über die Zufriedenheit ihrer Studierenden in verbaler Form geben und bestenfalls auch direkt Gründe bei der Angabe von Unzufriedenheit erfassen.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Ebenso empfiehlt die Gutachter*innengruppe dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013).

Bewertung der Studiengänge

1. Passfähigkeit

Die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock und der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik ein. Die Studiengänge entsprechen den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig.

Die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik unterstützt Initiativen der Studierenden, wie zum Beispiel das Waterbike Team.

Die Fakultät prüft die Zahl der Bewerbungen auf die Studiengänge sowie die tatsächlichen Einschreibungen und untersucht Ursachen für die Schwankungen in den Zahlen. Um die Auslastung der Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens zu verbessern, ist die Fakultät auf Veranstaltungen und Messen aktiv.

Das Ziel einer stärkeren Internationalisierung an der Universität Rostock wird bisher noch nicht umfassend verfolgt. Die Anzahl der Studierenden aus dem Ausland ist gering und ebenso gehen nur wenige Studierende der Studiengänge ins Ausland. Um die Hemmschwelle für die Studierenden zu senken, wird empfohlen, mehr englischsprachige Lehre im Bachelor- und Masterstudiengang anzubieten und den Studierenden die Anrechnung der Sprachkurse auf ihr Studium zu ermöglichen.

2. Qualifikationsziele

Die dargestellten Qualifikationsziele der Studiengänge sind in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung, Berufsbefähigung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement angemessen und entsprechen den gängigen Standards.

Die in den Studiengängen vermittelten Inhalte entsprechen den fachlichen Standards. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt im Bachelorstudiengang zusätzlich Module aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre anzubieten, da diese in vielen Berufsfeldern des Wirtschaftsingenieurwesens eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Die Möglichkeiten zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen sollten weiter ausgebaut werden, zum Beispiel durch die Integration von Modulen zum Fremdspracherwerb oder Soft Skills.

3. Curriculum

Die formulierten Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erscheinen angemessen. In den Wahlpflichtbereichen ist grundlegend eine ausreichende Anzahl an Modulen vorhanden. Die Zulassungsbeschränkungen in den Modulen aus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät führen dazu, dass die Studierenden nicht immer die gewünschten Module belegen können und im Zweifel ein oder zwei Semester warten müssen. Diese Beschränkungen ergeben sich aus den begrenzten Kapazitäten an der WSF. Es wird empfohlen, mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät über Module zu verhandeln, die zusätzlich aufgenommen werden können und das Curriculum sinnvoll ergänzen. Zuvorderst wären hier Module aus der Volkswirtschaftslehre zu nennen. Gleichzeitig wird empfohlen, zu prüfen, ob in bestehenden Modulen der WSF eine Quotenregelung für Wirtschaftsingenieure eingefügt werden kann, um ihnen ein Mindestmaß an Plätzen zuzusichern.

Das Industriefachpraktikum ist mit seinen acht Wochen für die Studierenden nur schwer in den Semesterverlauf zu integrieren. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass viele Unternehmen mehr als diese acht Wochen für ein Praktikum fordern. Dies führt, in Kombination mit den schon genannten Modulen aus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, bei einem signifikanten Teil der Studierenden zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit. Die Gutachter*innengruppe begrüßt, dass sich die Fakultät dieser Probleme aktiv annimmt, indem sie den Studierenden im Rahmen der Anerkennung bereits ermöglicht, andere Module aus der WSF zu belegen, und mit der IHK im Gespräch ist, um den Studierenden die Suche nach passenden Unternehmen für das Praktikum zu erleichtern.

Der Workload wird im Rahmen von Befragungen der Studierenden erhoben und überprüft. In der Vertiefungsrichtung Maschinenbau ergibt sich im dritten Semester ein Überhang von sechs Leistungspunkten, der im folgenden Semester wieder ausgeglichen wird. Diese Mehrbelastung wird von den Studierenden zwar wahrgenommen, aber nicht als problematisch betrachtet. Die „Lücke“ im vierten Semester wird von den Studieren-

den genutzt, um Module aus dem sechsten Semester vorzuziehen, um mehr Freiraum für die Bachelorarbeit zu haben. Die Prüfungsbelastung scheint grundlegend angemessen zu sein und entspricht den Vorgaben. In den Klausuren der Module „Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ und „Finanzbuchhaltung“ schneiden die Studierenden eher schlecht ab. Dies kann Studierende am Anfang sehr demotivieren. Teil des Problems ist zudem, dass die Studierenden des Bachelors Wirtschaftswissenschaften, die diese Module ebenfalls belegen, zwar Noten erhalten, diese aber nicht in die Abschlussnote eingehen. Es wird empfohlen, bei der nächsten Überarbeitung des Studiengangs zu prüfen, ob eine entsprechende Regelung auch für die Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens gefunden werden kann.

Die Studierenden schreiben in ihrem Bachelorstudium fast ausschließlich Klausuren, sodass die Abschlussarbeit die erste wissenschaftliche Arbeit ist. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Studierenden durch Informationsveranstaltungen oder ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten stärker auf die Abschlussarbeit vorzubereiten.

Das Ausweisen eines expliziten Mobilitätsfensters gestaltet sich als schwierig. Die Fakultät bietet den Studierenden aber individuelle Beratungen zum Auslandsaufenthalt an. Dennoch wäre es wünschenswert, die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und die Verbindungen zu Partneruniversitäten/-instituten stärker zu kommunizieren.

Die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik versucht durch Einsatz neuer Medien neue didaktische Konzepte in den Lehrveranstaltungen umzusetzen. Die Gutachter*innengruppe begrüßt diese Initiative und ermutigt die Fakultät, diese flächendeckend in ihren Modulen einzusetzen.

In den Ordnungen wird das individuelle Teilzeitstudium bisher nicht explizit erwähnt. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, bei der nächsten Überarbeitung der Ordnung zu prüfen, ob die Möglichkeiten für ein individuelles Teilzeitstudium gegeben sind und diese Regelung dann entsprechend in die Ordnungen aufzunehmen.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Am Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind mit der MSF, WSF und IEF drei Fakultäten maßgeblich beteiligt. Die Abstimmungen zwischen den Fakultäten gewährleisten, dass die Veranstaltungen in den Pflichtmodulen in der Regel überschneidungsfrei zu belegen sind. Bei den Wahlpflichtmodulen kann dies, aufgrund der großen Zahl der angebotenen Module, nicht gewährleistet werden. Zudem werden die Module in mehreren Studiengängen genutzt, sodass das Wirtschaftsingenieurwesen stets nur einer der beteiligten Studiengänge ist.

Bei der Überschneidung von Prüfungsterminen werden in der Regel individuelle Lösungen gefunden oder Prüfungstermine angepasst. Eine technische Unterstützung könnte hier helfen, schon bei der Planung des Prüfungsgeschehens Überschneidungen zu vermeiden. Bei der Bekanntgabe der Prüfungstermine bewegt sich die MSF im Rahmen der Vorgaben der Universität Rostock. Es sollte dennoch geprüft werden, ob nicht für die Semester des Industriefachpraktikums eine frühere Bekanntgabe ermöglicht werden kann, sodass die Studierenden größere Planungssicherheit für das in der vorlesungsfreien Zeit abzuleistende Praktikum haben.

Die Verantwortung für die Beratung der Studierenden ist klar zugewiesen und transparent. Gleiches gilt für die Verantwortung für die Studien- und Prüfungsorganisation. Dennoch scheinen die Studierenden nicht immer gleich die gewünschten Informationen zu erhalten oder zu den richtigen Ansprechpartner*innen zu kommen. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt deshalb, den Informationsflüssen nachzugehen und eventuelle Lücken gemeinsam mit den Studierenden zu schließen.

Die Universität Rostock regelt die Anrechnung und Anerkennung von Leistungen in der Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention. Die Fakultät stellt entsprechende Formulare für die Studierenden bereit. Bei der praktischen Umsetzung dieser Regelungen gibt es jedoch deutlich unterschiedliche Wahrnehmungen zwischen der Fakultät und den Studierenden. Es wird empfohlen, diesem Missverhältnis im direkten Austausch mit den Studierenden nachzugehen, um die vorhandenen Informationslücken zu schließen und zusätzlich eine umfassende Professionalisierung aller Beteiligten (einschließlich der Studierenden) zu erreichen.

5. Qualitätsentwicklung

Die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik hat im Rahmen des Projektes QualitätsDialog an der Universität Rostock ein Qualitätssicherungskonzept erstellt, welches die wesentlichen Akteure und deren Aufga-

ben im Qualitätssicherungssystem benennt und die Prozesse darstellt. Nach dem Auslaufen der Projektstelle wurden die Aufgaben des Qualitätsmanagements an die Leiterin des Studien- und Prüfungsamtes übertragen, die diese seither ausführt. Es wird empfohlen, nochmals zu prüfen, ob der Leiterin des Studien- und Prüfungsamtes genug Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzeptes wie auch der kontinuierlichen Prozesse durchzuführen.

Ein wesentliches Instrument, das zur Qualitätssicherung in der Lehre genutzt wird, ist die Lehrveranstaltungs-evaluation. Die Fakultät sollte nochmals prüfen, ob die angestrebte flächendeckende Erhebung in den Lehrveranstaltungen wie geplant stattfindet und ob eine Auswertung nach Studiengangszugehörigkeit der Studierenden möglich ist. Die Ergebnisse werden von der Mehrzahl der Lehrenden als wertvolles Feedback wahrgenommen. Bei negativen Ergebnissen führt der Studiendekan der Fakultät entsprechende Gespräche mit den betroffenen Lehrenden. Zur Verbesserung von Studium und Lehre stehen von Seiten der Universität Maßnahmen zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden zur Verfügung.

Das im Zuge des Maschinenhaus-Projektes entwickelte Ampelsystem zur Vorbeugung von Studienabbrüchen wird von der Gutachter*innengruppe als sehr gelungenes Instrument empfunden. Es wird eine umfassende Implementierung in das Qualitätssicherungssystem der Fakultät empfohlen.

Bei den zentralen Befragungsinstrumenten, wie der Studierendenbefragung, sollte darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse den Fakultäten Informationen über die Zufriedenheit ihrer Studierenden geben und bestenfalls auch direkt Gründe bei der Angabe von Unzufriedenheit erfassen.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Die im letzten Verfahren der Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden im Zuge des Übergangs des Studiengangs aus der Verantwortung der WSF in die der MSF umgesetzt. Die strategische Weiterentwicklung des Studiengangs findet in der Strategiekommission der Fakultät statt, die regelmäßig tagt. Kurzfristig sind nur kleine Änderungen an einzelnen Modulen geplant.

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachter*innengruppe und den Beratungen im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 04.04.2018 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Folgende Studiengänge werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert:

- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)
- Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2025.

Empfehlungen:

Für alle Studiengänge:

1. Es wird empfohlen, mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät über Module zu verhandeln, die zusätzlich aufgenommen werden können und das Curriculum sinnvoll ergänzen, vor allem Module aus der Volkswirtschaftslehre. Gleichzeitig wird empfohlen, zu prüfen, ob in bestehenden Modulen der WSF eine Quotenregelung für Wirtschaftsingenieure eingefügt werden kann, um ihnen ein Mindestmaß an Plätzen zuzusichern. Diese Empfehlung verbessert die Studierbarkeit.
2. Zur Stärkung der Internationalisierung wird empfohlen, die Anrechnung von Sprachkursen im Curriculum zu ermöglichen, das englischsprachige Modulangebot auszuweiten sowie die Verbindungen zu Partneruniversitäten und Instituten stärker zu kommunizieren. Ebenso sollte geprüft werden, ob die Anrechnung von Kursen aus dem Ausland vereinfacht und erleichtert werden kann.
3. Bei der nächsten Überarbeitung des Curriculums sollte geprüft werden, ob ein individuelles Teilzeitstudium in den Studiengängen möglich ist und damit ein entsprechender Paragraph in die jeweilige Ordnung aufgenommen werden kann. Diese Maßnahme erhöht die Flexibilität im Studienablauf und verbessert die Studierbarkeit.
4. Durch eine verbesserte Integration der Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens in die Gremien der Fakultät können Wahrnehmungsunterschiede bei Studiengangsangelegenheiten abgebaut werden, vor allem in der Studienfachberatung und der Anerkennung und Anrechnung von Leistungen.
5. Es ist zu prüfen, ob der Leitung des Studien- und Prüfungsbüros perspektivisch genug zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um das Qualitätsmanagement sachgerecht wahrzunehmen und die Prozesse auch konzeptionell weiterzuentwickeln. Dadurch ist die hohe Qualität im Studium aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern.
6. Bei den zentralen Befragungsinstrumenten, wie der Studierendenbefragung, sollte darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse den Fakultäten mehr qualitative Informationen über die Zufriedenheit ihrer Studierenden in verbaler Form geben und bestenfalls auch direkt Gründe bei der Angabe von Unzufriedenheit erfassen.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.):

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Grundlagenmodule in der Betriebswirtschaftslehre unbenotet bleiben können, wie es auch im Bachelor Wirtschaftswissenschaften der Fall ist, aus dem diese Module stammen. Damit wird eine Gleichrangigkeit in der Beurteilung sowie bei der Ermittlung der Gesamtnote erzielt.
2. Zur Vorbereitung der Bachelorarbeit wird empfohlen, Veranstaltungen oder ein Modul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anzubieten. Dadurch ist die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden zu stärken.
3. Vor allem für das Semester des Industriefachpraktikums sollte geprüft werden, ob eine zeitigere Bekanntgabe der Prüfungstermine möglich ist, damit die Studierenden mehr Planungssicherheit für das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit erhalten. Dadurch ist die Studierbarkeit stark zu verbessern.

Stellungnahme vom Fach/Fakultät

E1: Es wird empfohlen, mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät über Module zu verhandeln, die zusätzlich aufgenommen werden können und das Curriculum sinnvoll ergänzen, vor allem Module aus der Volkswirtschaftslehre. Gleichzeitig wird empfohlen zu prüfen, ob in bestehenden Modulen der WSF eine Quotenregelung für Wirtschaftsingenieure eingefügt werden kann, um ihnen ein Mindestmaß an Plätzen zuzusichern. Diese Empfehlung verbessert die Studierbarkeit.

Die Erweiterung des Curriculums mit Modulen der WSF und eine mögliche Quotenregelung werden zeitnah durch den Studiendekan und den Studiengangverantwortlichen überprüft.

E2: Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Grundlagenmodule in der Betriebswirtschaftslehre unbenotet bleiben können, wie es auch im Bachelor Wirtschaftswissenschaften der Fall ist, aus dem diese Module stammen. Damit wird eine Gleichrangigkeit in der Beurteilung sowie bei der Ermittlung der Gesamtnote erzielt.

Durch den Studiendekan und den Studiengangverantwortlichen wird die Möglichkeit geprüft, die Module „Finanzbuchhaltung“ und „Einführung in die BWL“ im ersten Semester des B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen nicht in die Gesamtnote einfließen zu lassen und damit den Vorgaben des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften zu folgen.

E3: Zur Vorbereitung der Bachelorarbeit wird empfohlen, Veranstaltungen oder ein Modul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anzubieten. Dadurch ist die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden zu stärken.

Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ist Teil der Betreuung der Bachelorarbeit an den einzelnen Lehrstühlen. Dies beinhaltet insbesondere: Literaturarbeit, Eingrenzen der Fragestellung, Verknüpfung eigener Arbeit mit anderen Forschungsleistungen, Verfassen der schriftlichen Arbeit, korrekte Zitationen.

E4: Zur Stärkung der Internationalisierung wird empfohlen, die Anrechnung von Sprachkursen im Curriculum zu ermöglichen, das englischsprachige Modulangebot auszuweiten sowie die Verbindungen zu Partneruniversitäten und Instituten stärker zu kommunizieren. Ebenso sollte geprüft werden, ob die Anrechnung von Kursen aus dem Ausland vereinfacht und erleichtert werden kann.

Eine Anrechnung von bspw. Sprachkursen ist in der gültigen SPSO derzeit nicht möglich. Jedoch können diese als Zusatzleistung auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Beim B.Sc. und M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen handelt es sich um deutschsprachige Studiengänge, daher sind englischsprachige Module nicht vorgesehen. Es ist aber bspw. möglich, die Studienarbeit in englischer Sprache anzufertigen oder zum Wahlpflichtbereich inhaltlich passende anderssprachige Module auf Antrag anerkennen zu lassen (z. B. aus dem Energiebereich der MSF). Die Anrechnung von Kursen aus dem Ausland ist möglich. Studierende werden verstärkt auf diese Mög-

lichkeit hingewiesen. Zudem wird künftig in Einführungsveranstaltungen auf Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten mit Partneruniversitäten (Erasmus-Programm) hingewiesen. Auch die Homepage der MSF wird diesbezüglich überarbeitet.

E5: Bei der nächsten Überarbeitung des Curriculums sollte geprüft werden, ob ein individuelles Teilzeitstudium in den Studiengängen möglich ist und damit ein entsprechender Paragraph in die jeweilige Ordnung aufgenommen werden kann. Diese Maßnahme erhöht die Flexibilität im Studienablauf und verbessert die Studierbarkeit.

Bei der nächsten Überarbeitung des Curriculums wird geprüft, ob ein individuelles Teilzeitstudium möglich ist.

E6: Vor allem für das Semester des Industriefachpraktikums sollte geprüft werden, ob eine zeitigere Bekanntgabe der Prüfungstermine möglich ist, damit die Studierenden mehr Planungssicherheit für das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit erhalten. Dadurch ist die Studierbarkeit stark zu verbessern.

Gemäß SPSO ist die Prüfungsform nach Ablauf der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit geklärt. Im Anschluss daran werden die Prüfungstermine zeitnah bekannt gegeben.

E7: Durch eine verbesserte Integration der Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens in die Gremien der Fakultät können Wahrnehmungsunterschiede bei Studiengangsangelegenheiten abgebaut werden, vor allem in der Studienfachberatung und der Anerkennung und Anrechnung von Leistungen.

Erste Gespräche des Dekanats der MSF mit dem Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (vwi) und der Fachschaft wurden bereits geführt. Zudem laufen gemeinsame Aktionen des vwi und der Fachschaft.

E8: Es ist zu prüfen, ob der Leitung des Studien- und Prüfungsbüros perspektivisch genug zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um das Qualitätsmanagement sachgerecht wahrzunehmen und die Prozesse auch konzeptionell weiterzuentwickeln. Dadurch ist die hohe Qualität im Studium aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern.

Die Fakultät wird die Prozesse im Studienbüro optimieren. Zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der hohen Qualität im Studium wird der Studiengangsverantwortliche die Einhaltung der Qualitätsziele überprüfen und sich mit dem Studienbüro über potenzielle Verbesserungsmaßnahmen abstimmen.

E9: Bei den zentralen Befragungsinstrumenten, wie der Studierendenbefragung, sollte darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse den Fakultäten mehr qualitative Informationen über die Zufriedenheit ihrer Studierenden in verbaler Form geben und bestenfalls auch direkt Gründe bei der Angabe von Unzufriedenheit erfassen.

Die Studierendenbefragung wird zentral durch die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) durchgeführt, so dass die MSF keinen Einfluss auf den Fragebogen nehmen kann. Die MSF wird gemeinsam mit HQE den Fragebogen entsprechend anpassen. Die MSF bittet die HQE nach Auswertung der Befragung um Bekanntgabe der fakultätsspezifischen Ergebnisse.